



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 11/2015

Berlin, 13. Mai 2015

1. HANDELSCHUTZMASSNAHMEN

1.1. Handelshemmnis-Untersuchung zu Chinesisch Taipeh abgeschlossen

1.2. Solarmodule aus China: Zollrückzahlungen möglich

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

2.1. US-Byrd-Amendment – Anpassung der Zusatzzölle für betroffene Produkte aus den USA

3. UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

**3.1. Zweiter Jahrestag des Einsturzes des Rana-Plaza-Gebäudes:
Entschließung des Europäischen Parlaments**

AVE-Rundschreiben 11/2015

1. HANDELSCHUTZMASSNAHMEN

1.1. Handelshemmnis-Untersuchung zu Chinesisch Taipeh abgeschlossen

Am 15. Januar 2007 stellte Philips Electronics gemäß der Handelshemmnis-Verordnung (Trade Barriers Regulation TBR) einen Antrag auf ein Untersuchungsverfahren bezüglich des gesonderten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu. Der Antragsteller behauptete, Chinesisch Taipeh habe gegen Artikel 28 des WTO TRIPS-Übereinkommen verstoßen, indem es für fünf im Eigentum des Antragstellers stehende Patente zu CD-Rs (beispielbare CDs) obligatorische Lizenzen erteilt habe. Im März 2007 wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, das im Januar 2008 zu dem Schluss führte, dass die Bestimmungen des Patentgesetzes von Chinesisch Taipeh tatsächlich gegen Artikel 28 des TRIPS-Übereinkommens verstießen sowie außerdem gegen bestimmte Verfahrensvorschriften des Artikels 31 TRIPS.

Die Kommission kam zum Ergebnis, dass die Maßnahmen ein Handelshindernis im Sinne von Artikel 2, Absatz 1 der TBR darstellen und sich schädigend auf Philips (sowie alle anderen Wirtschaftsteilnehmer, die Patentschutz in Chinesisch Taipeh anstrebten) auswirken, und damit auch gegen Artikel 2 Absatz 4 TBR verstießen.

Was die Aufhebung der Lizenzen betrifft, so wurden die besonderen Schwierigkeiten, mit denen der Antragsteller konfrontiert war, nach der Untersuchung im Jahr 2007 allseits zufriedenstellend beseitigt. Am 1. Januar 2013 trat ein überarbeitetes Patentgesetz in Kraft. Auf Beschluss der Kommission wird die Untersuchung der Handelshemmnisse gemäß Artikel 11, Absatz 1 TBR nun heute eingestellt.

Stuart Newman

1.2. Solarmodule aus China: Zollrückzahlungen möglich

[↑ TOP](#)

Am 15. Mai 2014 wurde die parallel stattfindende Antidumping- und Antisubventionsuntersuchung gegenüber Solarmodulen aus China abgeschlossen. Die Kommission berechnete eine Gesamtdumpingspanne von 90,1 % sowie eine Gesamtschadensspanne von 42,1 %, und legte somit gemäß der Regel des niedrigeren Zolls ("lesser duty rule") einen endgültigen Zollsatz von 42,1 % fest. In der parallel stattfindenden Antisubventionsuntersuchung wurde ein endgültiger Ausgleichszoll von 17,1 % festgesetzt. Der Antidumpingzoll wurde deshalb auf insgesamt 25 % korrigiert.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass für Firmen, die bei der Antidumpinguntersuchung mitarbeiteten, eine Dumpingspanne von 84,7 % und eine Schadensspanne von 36,5 % gilt, so

AVE-Rundschreiben 11/2015

dass für diese Firmen gemäß der Regel des niedrigeren Zolls ein Antidumpingzoll von 36,5 gilt. Für die gleichen Firmen, die auch in der Antisubventionsuntersuchung mitarbeiteten, wurde ein Ausgleichszoll von 12.4 % festgelegt. Der Antidumpingzollsatz wurde deshalb auf 24,1 % korrigiert.

Jedoch wurde festgestellt, dass drei dieser Firmen nicht bei der Antisubventionsuntersuchung mitgearbeitet hatten. Der für diese Firmen geltende Antidumpingzoll ist deshalb von 24,1 % auf 19,4 % zu senken. Bei den Firmen handelt es sich um:

- Henan Ancai Hi-Tech
- Henan Succeed Photovoltaic Materials Corporation
- Zibo Jinxing Glass

Die zu viel gezahlten Zölle sollten den Einführern, die seit dem 15. Mai 2014 den höheren endgültigen Zollsatz zahlten, erstattet werden. Außerdem sollten den Importeuren auch seit dem 28. November 2013 geleistete vorläufige Zölle (diese lagen bei ursprünglich 38,6 % und wurden nach Verhängung der endgültigen Zölle auf 24,1 % gesenkt) zurückgezahlt werden. Eine Erstattung dieser Zölle sollte bei den nationalen Zollbehörden bis zum 14. Mai 2017 beantragt werden.

Stuart Newman

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT



2.1. US-Byrd-Amendment – Anpassung der Zusatzzölle für betroffene Produkte aus den USA

Alle Jahre wieder versäumen es die USA, ihr Gesetz über Ausgleichszahlungen für anhaltende Dumping- und Subventionspraktiken an ihre gegenüber der Welthandelsorganisation WTO eingegangenen Verpflichtungen anzupassen. Deshalb wird auf bestimmte Waren mit Ursprung in den USA bereits seit dem 1. Mai 2005 ein zusätzlicher Zoll erhoben, dessen Höhe sich an den entgangenen Vorteilen der EU orientiert.

Die entgangenen Vorteile der EU haben im Haushaltsjahr 2014 offensichtlich zugenommen. So wird seit dem 1. Mai 2015 auf die Einfuhren von Zuckermais, bestimmten Brillenfassungen und

AVE-Rundschreiben 11/2015

Denim-Jeans aus den USA ein Zusatzzoll in Höhe von 1,5% erhoben. Im letzten Jahr betrug dieser Wert lediglich 0,35%.

Stefan Wengler

3. UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

[↑ TOP](#)

3.1. Zweiter Jahrestag des Einsturzes des Rana-Plaza-Gebäudes: Entschließung des Europäischen Parlaments

Am 29. April 2015 wurde vom Europäischen Parlament eine unverbindliche Entschließung angenommen, den zweiten Jahrestag seit dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes zu begehen und den Fortschritt der Vereinbarungen mit Bangladesch zu prüfen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung informierte die FTA zuständige Europaabgeordnete über den vom Einzelhandels- und Importsektor in Bangladesch erbrachten aktiven Beitrag in diesem Bereich. Die FTA betonte, dass bedeutende und langfristige Verbesserungen nur möglich seien, wenn gemeinsame Anstrengungen von allen Beteiligten auf allen Ebenen unternommen werden.

In der Entschließung des Parlaments heißt es, seit dem tragischen Unfall im Jahr 2013 seien merkliche Fortschritte zu verzeichnen, jedoch müssten weitere Maßnahmen zur Sicherstellung besserer Arbeitsbedingungen und einer erhöhten Sicherheit getroffen werden. In der Entschließung wird eine Reihe von Unternehmen genannt, die eine Verbindung zur eingestürzten Fabrik hatten, jedoch den Rana-Plaza-Treuhandfond nicht unterstützten. Das Parlament befürwortet außerdem die Leitinitiative der Europäischen Kommission zu verantwortungsvollen Verwaltung in der Bekleidungslieferkette (s. Rundschreiben 4/2015).

Die FTA begrüßt die gemeinsamen Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation im Bekleidungssektor und damit auch der Wirtschaft in Bangladesch. Über die Business Social Compliance Initiative (BSCI) beteiligte sich die AVE aktiv an diesem Prozess durch ein Angebot von Schulungen und die Durchführung von Fabrikinspektionen. Genauere Informationen zu den BSCI-Aktivitäten in Bangladesh können Sie auf der BSCI Webseite unter recent news nachlesen.

Pierre Gröning

[↑ TOP](#)